

■■■■ Gemeinde Gampern - Hauptstraße 14 - 4851 Gampern

Der Verkehrsflächenbeitrag ist anlässlich einer Baulandwidmung, einer Baubewilligung oder einer Straßenneuerrichtung fällig.

Berechnet wird dieser Beitrag nach der Größe des Bauplatzes/Grundstückes; Da dieser Beitrag in verschiedenen Varianten vorkommt und man nicht einheitlich sagen kann, wo er fällig ist, werden Sie ersucht bei konkreten Fällen den Sachbearbeiter per Mail oder Telefon zu kontaktieren;

Gesetzesgrundlage: Oö. Raumordnungsgesetz 1994

Zuständig:

Rammer Dominik, Ing. (Bauabteilung)

